

Welche Unterlagen müssen Sie nach Beendigung der Förderung einreichen?

Für den Nachweis Ihres Aufenthalts vor Ort reichen Sie bitte nach Ende der Förderung folgende Dokumente (i.d.R. bitte als Original) beim International Office der Universität Trier ein:

Bis spätestens 2 Wochen nach Ende des Förderzeitraums (s. Vertrag) ist einzureichen:

- **Aufenthaltsbestätigung** (Ausgestellt durch die aufnehmende Gastinstitution; das zu verwendende Formular wurde Ihnen mit der Stipendienvereinbarung zugeschickt, kann aber auch auf unserer Webseite heruntergeladen werden; <http://www.promos.uni-trier.de> **ACHTUNG:** Bitte beachten Sie, dass die Bestätigung **nicht früher als 2-3 Tage vor Ihrer Abreise ausgestellt** sein darf, da ansonsten das Ausstellungsdatum als Enddatum Ihres Aufenthalts gilt und ggf. Rückförderungen des Stipendiums fällig werden! Auch ist ein **offizieller Stempel der ausstellenden Gastinstitution** erforderlich (sollte dies nicht möglich sein, halten Sie bitte Rücksprache mit uns);
Sollten Sie von keiner Gastinstitution die Aufenthaltsbestätigung ausgefüllt bekommen können, reichen Sie bitte eine Pass-Kopie mit den Visumseintragungen ein (die Aufenthaltsdauer vor Ort muss darauf erkennbar sein), oder andere geeignete Nachweise wie Boarding Cards mit Flugdaten (Achtung: Online-Ausdruck des Flugtickets ist nicht ausreichend!), Unterkunftsrechnungen mit genauen Datumsangaben.
Bitte beachten Sie, dass es 4 Wochen nach Ende des Förderzeitraums zur Rückforderung der Förderung kommen kann, sollte die Aufenthaltsbescheinigung nicht vorliegen. Bitte reichen Sie die Aufenthaltsbestätigung vorab als Scan ein und schicken das Original per Post an das International Office.

Bis spätestens 2 Monate nach Ende des Förderzeitraums sind einzureichen:

- **Studienaufenthalte:** zuzüglich eine Kopie des Transcript of Records mit den von Ihnen absolvierten Veranstaltungen und erzielten Leistungen
- **Falls noch nicht vorliegend:** Die **Immatrikulationsbescheinigung** für das Semester des Auslandsaufenthalts (Universität Trier)
- **Erfahrungsbericht (1-2 Seiten)**

Hinweise zum Erstellen des Erfahrungsberichtes

Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des DAAD-Programms PROMOS konnten Sie ein Semester im Ausland studieren, für Ihre Abschlussarbeit recherchieren, einen Fachkurs für Doktoranden oder ein Praktikum absolvieren und damit sicherlich Ihren Erfahrungsschatz erweitern. Ihr Erfahrungsbericht soll sich auf akademische aber auch auf persönliche, interkulturelle und praktische Erfahrungen beziehen. Er sollte 1-2 Seiten umfassen und könnte z.B. folgende Informationen beinhalten:

- Formalitäten vor der Abreise (z. B. Visum, Impfungen, Versicherung)?
- Was muss man unmittelbar nach der Ankunft im Gastland beachten bzw. erledigen?
- Wie haben Sie ihre Unterkunft besorgt und wie war sie? Welches sind günstige Transportmittel vor Ort?
- Wie schnell haben Sie sich (in Ihrem Praktikumsbetrieb/ der Gastinstitution) eingelebt? Was hat Ihnen dabei geholfen, was hat es erschwert? Haben Sie sich gut zurechtgefunden?
- Wurden Sie von Seiten der Gastinstitution organisatorisch unterstützt?
- Haben sie Tipps in Bezug auf Wetter und lokale Gegebenheiten, die man beim Packen berücksichtigen sollte? Gibt es Dinge, die man vor Ort nur schwierig bekommen kann und von Zuhause mitbringen sollte?
- Gibt es Tipps, wenn man (z. B. nach Semesterende) noch etwas im Gastland herumreisen möchte?
- Welche Qualifikationen aus dem Studium konnten Sie anwenden/haben Ihnen bei Ihrem Auslandsaufenthalt geholfen, welche haben Sie neu gelernt? Was an Ihrem Aufenthalt war besonders interessant/lehrreich? Konnten die von Ihnen angestrebten Ergebnisse erreicht werden? Wurden Ihnen Leistungen wie geplant an der Heimatuni angerechnet?
- Was ist nicht gut gelaufen? Wovon würden Sie abraten? Ihr Fazit: Hat es sich gelohnt?

Bitte reichen Sie uns diesen Bericht in digitaler Form (promos@uni-trier.de) ein.